

Informationsbrief 2024

der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Ausbildungsberufen
Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in – Fachrichtung Vermessung

Mit dem vorliegenden Informationsbrief der zuständigen Stelle möchten wir Sie über die Prüfungstermine zur Abschlussprüfung 2025, der Zwischenprüfung 2025 und weitere Neuigkeiten informieren.

Hinweise zu den Berufsausbildungsverträgen

In diesem Einstellungsjahr zeichnete sich eine Häufigkeit an ungültigen Urlaubsansprüchen in den eingereichten Berufsausbildungsverträgen ab. Die zuständige Stelle weist daher darauf hin, dass für jedes volle Jahr der gesetzliche Mindestanspruch von 24 Werktagen (s. § 3 Abs. 1 BurlG) gilt. In der ersten Hälfte des ersten Berufsausbildungsjahres ergibt sich ein anteiliger Urlaubsanspruch von 10 Werktagen, in der zweiten Hälfte des dritten Berufsausbildungsjahres erhält der Auszubildende wiederum den vollen Urlaubsanspruch von 24 Werktagen, da hier das Berufsausbildungsverhältnis nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres endet und für den Auszubildenden somit der volle Urlaubsanspruch entsteht (s. § 5 Abs. 1c BurlG). Unbeschadet davon sind die gesetzlichen Bestimmungen für minderjährige Auszubildende nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

Mindestvergütung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Mindestvergütung für Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz für das Jahr 2025 bekannt gemacht.

Diese betragen

- im ersten Jahr der Berufsausbildung 682 €
- im zweiten Jahr der Berufsausbildung 805 €
- im dritten Jahr der Berufsausbildung 921 €
- und im vierten Jahr der Berufsausbildung 955 €

Wettbewerb der DGfK für kartographische Arbeiten in der Geomatikerausbildung

Für das Jahr 2025 hat es sich die Sektion Halle-Leipzig der Deutschen Gesellschaft für Kartographie (DGfK) zum Ziel gemacht, einen Preis für eine herausragende kartographische Leistung zu vergeben.

Zur Förderung besonderer kartographischer Leistungen in der Geomatiker-Ausbildung möchte die Sektion Halle-Leipzig der DGfK daher ein Preisgeld in Höhe von 300 € vergeben. Eingereicht werden können Arbeiten, die einen kartographischen Bezug besitzen oder ein kartographisches Produkt darstellen (z.B. eine Karte o.ä.). Bei den Arbeiten muss es sich nicht zwingend um den Betrieblichen Auftrag handeln, eingereicht werden können Arbeiten aus sämtlichen Ausbildungsjahrgängen.

Um an der Preisvergabe teilnehmen zu können, muss der Teilnehmende die Geomatiker-Ausbildung in Sachsen-Anhalt absolvieren. Zudem müssen sich die Teilnehmer zu einer Veröffentlichung der Arbeit in den „Kartographischen Nachrichten“ bzw. auf der Sektionsseite der DGfK Halle-Leipzig bereit erklären.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Thomas Chudy, Sektionsleiter DGfK, Sektion Halle-Leipzig (+49 345 55-22448; thomas.chudy@landw.uni-halle.de)

Prüfungstermine 2025

Entsprechend § 7 der Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt (PO-Geo) wurden die Prüfungstermine für das Jahr 2025 festgelegt.

Sommerprüfung 2025:

– Anmeldung zur Prüfung	10.01.2025
– Antrag auf Genehmigung BA	10.01.2025
– Genehmigung BA	04.02.2025
– Abgabe überarbeiteter BA	14.03.2025
– Genehmigung überarbeiteter BA	25.03.2025
– Spätester Termin für Abgabe BA	16.05.2025
– Schriftliche Arbeiten	02.06.2025
– Prüfungsbereich Geodatenpräsentation	03.06.2025
– Auftragsbezogene Fachgespräche	04.06.2025
– Auftragsbezogene Fachgespräche	05.06.2025
– Auftragsbezogene Fachgespräche	06.06.2025
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	14.07.2025
– Notenfestsetzung und Feierliche Zeugnisübergabe	25.07.2025

Erfolgt eine Anmeldung nach § 45 Berufsbildungsgesetz "**Zulassung in besonderen Fällen**", ist sowohl die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung Winter 2025/2026 als auch der Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen bis zum 16.06.2025 einzureichen.

Winterprüfung 2025/2026:

– Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	08.08.2025
– Antrag auf Genehmigung BA	15.08.2025
– Genehmigung BA	29.08.2025

– Abgabe überarbeiteter BA	12.09.2025
– Genehmigung überarbeiteter BA	26.09.2025
– Spätester Termin für Abgabe BA	10.11.2025
– Schriftliche Arbeiten	01.12.2025
– Auftragsbezogenes Fachgespräch/GDP	02.12.2025
– Auftragsbezogenes Fachgespräch	03.12.2025
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	13.01.2026
– Notenfestsetzung und Zeugnisübergabe	15.01.2026

Zwischenprüfung 2025:

– Anmeldung zur Zwischenprüfung	01.08.2025
– Zwischenprüfung	01.09.2025

Bei den o. g. Terminen handelt es sich jeweils um eine Ausschlussfrist, deren Überschreitung gegebenenfalls zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass die Prüfungsanmeldung der Auszubildenden unter Verwendung des aktuellen Anmeldevordruckes fristgerecht und vollständig im Original erfolgt.

Werden Jugendliche unter 18 Jahren zur Zwischenprüfung angemeldet, ist der zuständigen Stelle immer auch die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung (§ 33 Jugendarbeitsschutzgesetz) vorzulegen.

Eckdaten zur Abschlussprüfung Sommer 2024

Zum Prüfungstermin Sommer 2024 wurden 14 Geomatiker und 14 Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung – mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Note					
	1	2	3	4	5	6
Geomatiker/-in	1	4	5	2	2	-
Vermessungstechniker/-in	-	4	5	1	4	-

Eckdaten zur Zwischenprüfung 2024

Im Zwischenprüfungstermin September 2024 haben die insgesamt 28 Auszubildenden folgende Ergebnisse erzielt:

Note					
1	2	3	4	5	6
1	-	8	10	9	-

Ausbildung in Sachsen-Anhalt

In diesem Jahr haben 15 Geomatiker/innen und 21 Vermessungstechniker/innen ihre Ausbildung begonnen.